



Hauptversammlung 2023

Gegenanträge und Wahlvorschläge

Stand 02.05.2023



Nachfolgend finden Sie die innerhalb der Frist der §§ 126 Abs. 1, 127 AktG an uns übermittelten Gegenanträge und Wahlvorschläge von Aktionären.

Gegenanträge und Wahlvorschläge, die einer eigenständigen Beschlussfassung bedürfen, haben wir dabei mit Großbuchstaben gekennzeichnet. Wenn Sie so gekennzeichnete Anträge unterstützen oder ablehnen wollen, geben Sie bitte auf dem Formular für Anmeldung sowie Briefwahl, Vollmacht und Weisungen oder über das Aktionärsportal bei dem jeweiligen Antrag Ihr Votum ab. Versäumen Sie aber auch dann bitte nicht, unter dem betreffenden Tagesordnungspunkt Ihr Abstimmverhalten anzukreuzen, damit Ihr Stimmrecht auch zum Zuge kommt, wenn der Gegenantrag oder Wahlvorschlag nicht zur Abstimmung kommt.

Die übrigen Gegenanträge, die lediglich Vorschläge der Verwaltung ablehnen, sind nicht mit Buchstaben versehen.

Die Anträge und Begründungen geben jeweils die uns mitgeteilten Ansichten der Verfasser wieder. Tatsachenbehauptungen wurden ebenfalls unverändert und ohne Überprüfung durch uns veröffentlicht.



Gegenanträge und Wahlvorschläge

Aktionär Gerhard Bauer zu TOP 3 und 4

Den Mitgliedern des Vorstandes und den Mitgliedern des Aufsichtsrats wird die Entlastung verweigert.

Begründung:

Zu TOP 3 und 4:

Da der Deutschen Bank die Postbank zu 100 Prozent gehört will ich meine Erfahrungen an dieser Stelle mal kund tun: Ich erhielt im Oktober 2022 ein Anschreiben, dass mein Giro- und mein Wertpapierkonto auf eine neu eingerichtete IT-Plattform umzögen – für mich würde sich dabei überhaupt nichts ändern. Etwa zeitgleich erhielt ich ein Schreiben, wo meine Zustimmung zum Internetbanking erbeten wurde. Aus Sicherheitsgründen lehne ich das ab und füllte es nicht aus.

Nachdem ich seit Februar die Postbank aufgefordert hatte mir meine Kontoauszüge seit Jahresbeginn zu schicken hieß es zuerst, durch die Umstellung käme es zu Verzögerungen, einige Wochen später, man habe sich entschieden, keine postalischen Versände von Kontoauszügen mehr zu tätigen. Schließlich erhielt ich nach endlosen Telefonaten, E-Mails und Einwurfeinschreiben zum 1. April sämtliche Kontoauszüge der Postbank bis 17. März.

Ab dem 12. April 2023 wurde mein Wertpapierdepot auf das VR-Bank-Konto übertragen – die Werte meines Girokontos dagegen nicht.

Mittlerweile hatte ich wegen des Wegfalls des postalischen Versandes ein Girokonto bei der VR-Bank eröffnet, doch das Geld ist bis heute (30. April) immer noch nicht übertragen worden. Außerdem will ich natürlich noch das Geld für die 2 Sätze der Girobriefumschläge zurück, die ich letzten Sommer bestellt und bezahlt hatte, im guten Glauben daran, dass sich am Service der Postbank nichts verändert.

Zwei Einwurf-Einschreiben meines Anwaltes blieben ebenfalls bis heute unbeantwortet.

Die Deutsche Bank hat die Gunst der Stunde mit der Corona-Hysterie genutzt und wird künftig auf Präsenz-hauptversammlungen verzichten – eine Unverschämtheit, hätte ich doch gerne auf der HV am 17. Mai d. J. den Verantwortlichen der Deutschen Bank dieses Gebaren ihrer 100-prozentigen Tochter mal um die Ohren gehauen. Durch dieses Gebaren der Postbank musste ich fällige Zahnarzttermine sowie diverse Reparaturen verschieben, da mein Geld vom Girokonto bis heute noch nicht auf dem bei der VR-Bank eingerichteten Konto gelandet ist.

Ein Sigmar Gabriel, der in seiner Funktion als Wirtschaftsminister die gesamte Energieabhängigkeit Deutschlands von Russland zementierte, obwohl es erkennbar war, dass man sich einer solchen Diktatur nicht ausliefern darf (Krimbesetzung, Georgienkrieg, Ermordung von Regimekritikern) wurden diese Fakten völlig ignoriert und ein Herr Gabriel, der uns diese Misere eingebrockt hat, in den Aufsichtsrat der Deutschen Bank geholt, anstatt die Handschellen klicken zu lassen.



Aktionär Dachverband der Kritischen Aktionärinnen und Aktionäre zu TOP 3

Zu Tagesordnungspunkt 3: Entlastung der Mitglieder des Vorstands für das Geschäftsjahr 2022

Der Dachverband der Kritischen Aktionärinnen und Aktionäre beantragt, den Mitgliedern des Vorstands die Entlastung zu verweigern.

Begründung:

Der Vorstand der Deutschen Bank AG wird seinem eigenen Bekenntnis zur Einhaltung internationaler Klimaziele und Sustainable Finance nicht gerecht.

Finanzierung von Flüssiggas massiv gestiegen

Der diesjährige im April veröffentlichte NGO-Bericht „[Banking on Climate Chaos](#)“¹ stellte fest, dass die Deutsche Bank mit 7,5 Milliarden US-Dollar auch im Jahr 2022 zu den größten Finanziers der fossilen Industrie zählt (Platz 6 europaweit und Platz 31 international). Die Bank ist besonders aktiv bei der Finanzierung von Firmen, die neue Export-Flüssiggasterminals (LNG-Terminals) bauen. Von 2021 auf 2022 hat die Deutsche Bank ihre Flüssiggas-Finanzierungen von 340 Millionen Dollar auf 907 Millionen Dollar fast verdreifacht und liegt damit in der LNG-Rangliste von „Banking on Climate Chaos“ auf Platz 11 von 60. Sie hatte sich 2022 u. a. mit über 750 Millionen Dollar an einem Kredit für „Venture Global Plaquemines LNG“ beteiligt. Venture Global will mit dem Plaquemines Flüssiggasterminal in Louisiana/USA neue Exportkapazitäten für gefracktes US-Gas schaffen, mit massiven Auswirkungen auf lokale Natur und Bevölkerung.

Anpassung der Kohlerichtlinie unzureichend, keine Anpassung der Öl- und Gasrichtlinie

Die Anpassung der Kohlerichtlinie der Deutschen Bank zu Mai 2023 ist unzureichend. Zwar zieht die Bank ihre relativen Schwellenwerte für die Finanzierbarkeit von Kohleunternehmen an und führt absolute Schwellenwerte ein. Die Schwellenwerte stellen jedoch keine tatsächlichen Ausschlusskriterien dar. Von entsprechenden Unternehmen wird lediglich ein „glaubwürdiger Transformationsplan“ im Sinne eines Bekenntnisses zum Kohleausstieg bis 2030 in OECD-Ländern und bis 2040 weltweit verlangt. Somit kann beispielsweise ein Unternehmen wie RWE, das mit dem Kohleausstiegsversprechen 2030 weiter seinen Braunkohletagebau expandiert, immer noch finanziert werden. Besonders kritisch aus Klimasicht ist zudem, dass die Deutsche Bank ihre schwache Öl- und Gasrichtlinie immer noch nicht aktualisiert hat.

Finanzierte fossile Unternehmen zerstören Lebensgrundlage von lokaler und indigener Bevölkerung

Viele von der Deutschen Bank finanzierte fossile Unternehmen sind nicht nur Haupttreiber der Klimakatastrophe, sondern zerstören mit ihren fossilen Projekten auch die Lebensgrundlage der lokalen Bevölkerung und verletzen oft die Rechte indigener Völker.

Ein Beispiel ist der Ausbau der Vaca Muerta Gasfelder und Fracking Operationen in den Gebieten der Mapuche-Gemeinden in Argentinien. Das Gebiet wurde ohne freie und vorher informierte Zustimmung von der Regierung an die Konzerne vergeben und hat die Verseuchung von Luft und lokalen Wasservorräten und damit erhebliche gesundheitliche Risiken für die dort lebenden Mitgliedern der Mapuche zur Folge. TotalEnergies gehört zu den Unternehmen, die in Vaca Muerta aktiv sind. Der Konzern erhielt im letzten Jahr einen Kredit über 8 Mrd. Euro, an dem die Deutsche Bank beteiligt war.

Ein weiteres Beispiel sind die Glencore-Kohleminen El Cerrejón, La Jagua und Calenturitas in Kolumbien auf den Gebieten der indigenen Yukpa und Wayuu. Auch hier fand die Gebietsvergabe ohne freie und informierte Zustimmung statt und verursachte die Zerstörung der Lebensgrundlagen und die Zwangsumsiedlung der dort lebenden Bevölkerung. Dadurch ist die kulturelle und physische Existenz der Yukpa stark bedroht. Nach Recherchen im Rahmen des NGO-Bericht „Banking on Climate Chaos“ war die Deutsche Bank im Jahr 2022 an einem Kredit über 6,54 Mrd. USD an Glencore beteiligt.

¹ <https://www.bankingonclimatechaos.org/>



Aktionär Dachverband der Kritischen Aktionärinnen und Aktionäre zu TOP 10a

Zu Tagesordnungspunkt 10a: Satzungsänderung zur Ermächtigung des Vorstands, die Abhaltung einer virtuellen Hauptversammlung vorzusehen

Der Dachverband der Kritischen Aktionärinnen und Aktionäre beantragt, den Beschlussvorschlag von Aufsichtsrat und Vorstand abzulehnen, den Vorstand zu ermächtigen, über die Durchführung einer virtuellen Hauptversammlung entscheiden zu können.

Begründung:

Das Format und die Art und Weise, wie eine Hauptversammlung durchgeführt wird, betreffen elementare Aktionärsrechte. Daher sollte die Hauptversammlung und nicht der Vorstand darüber entscheiden, zu welchen Bedingungen bzw. in welchem Format zukünftige Hauptversammlungen durchgeführt werden sollen. Zudem sollte die Hauptversammlung auch darüber entscheiden, ob als weitere Option ein hybrides Format umgesetzt werden soll, welches die Vorteile einer Präsenz-Hauptversammlung mit jenen einer rein virtuellen Veranstaltung vereint.

Allgemein ist es kein guter Umgang mit Aktionär*innen, bereits eine Abstimmung exakt unter jenen Bedingungen durchzuführen, um deren Zustimmung Vorstand und Aufsichtsrat ja erst bitten.

Aktionär Hans Oswald zu TOP 2 bis 11

Die Aktionäre bitte ich, meine Gegenanträge zu unterstützen!

Ich stelle hiermit den Antrag / Gegenantrag Nr. 1 zu den TOP 3 + 4 den Vorständen und Aufsichtsräten die Entlastung zu verweigern.

Die Bonus Zahlungen für die Investment-Banker ca. 2 Milliarden €. Man gönnt sich ja sonst nichts...???

8000 Rechtsstreitigkeiten ?

Ich stelle hiermit den Antrag / Gegenantrag / Billigung Nr.2 zu TOP 2 bis 11 und Vergütungsbericht = VB

Sowie die Aktionäre zu den TOP 2 bis 11 die Zustimmung zu verweigern !

Begründungen:

Auch in Zeiten von Corona Waren diese Vergütungen unangemessen und respektlos, vor allem wenn man sich in Corona-Zeiten, auch noch Vergütungserhöhungen gönnt!
12 Millionen € an Maximalvergütungsgrenze für die Vorstände ohne Nebenleistungen und ohne Versorgungsaufwand auch für den Vorstandsvorsitzenden Christian Sewing
das ist das über 600 fache eines Verkäufers,
das ist das ca. 720 fache eines Mindestlohn-Empfängers,
das ist ein Tageslohn pro Arbeitstag von über 57.000 €,
das sind die Stunde über 7100 €.



Altersversorgungszusage Barwert der Verpflichtung war nach IFRS
Des Weiteren gibt es noch übrige Aktienpakete,
Des Weiteren gibt es noch übrige Ruhegeldzusagen / Pensionen.
Die kleinen Nebenleistungen von 30.000€, 50.000€, 100.000€ ist Taschengeld? Erspare ich mir?
Diese werden noch vor Eintritt der Fälligkeit in der Regel GUT verzinst...?

Nochmals zum Vergleichen, der Vorstandsvorsitzende gönnt sich das über 41-fache an Vergütung als unser Bundespräsident Frank-Walter Steinmeyer, und das ca. 47-fache an Vergütung, wie unser Bundeskanzler ...Olaf Scholz

In Bayerisch nennt man das einen Selbstbedienungsladen ...
Was haben Sie dazu zu sagen?

Viele Aktionäre auch in unserem Umfeld vertreten die Meinung, den Vergütungsbericht könnte man auch als Märchenbericht, als Märchenstunde bezeichnen? Die Gebrüder Grimm hätten Ihre Freude? Herr Vorstandsvorsitzender, können Sie eigentlich Ihre Vergütung noch selber berechnen, oder benötigen Sie dazu einen Vergütungsberater. Vorstände bemühen zur Rechtfertigung ihrer überhöhten Vergütungen ja auch immer wieder gerne einen Vergütungsberater, um sich in einem Vergütungs-Gutachten die Angemessenheit Horizontal und Vertikal bestätigen zu lassen! Die Kosten gehen auch immer zu Lasten der Aktionäre und liegen in der Regel ab ca. 100.000 Euro! Bei der db nach INFOS von Hauptversammlungen wären das über 1 Million EURO...?

Für Vergütungs-Schönrechnen ...?

Gesetzentwurf: Bundesregierung, Bundesrat, Verhinderung der Steuervermeidung, in Steueroasen.
TEXT mit 35 Seiten unter folgender Internet-Adresse [LINK2](#)

Betreibt die db massive Steuerverhinderung in Steueroasen, Steueroptimierung, ist das Steuerhinterziehung?
Infos hierzu, " Der DAX in Steueroasen Studie vom Autor Steffen Redeker"
[LINK3](#) [LINK4](#)

Wie lange wird es noch dauern bis die Steueroasen, Steueroptimierungs-Gewinne wegfallen? Wenn die Bundesregierung ernst macht mit den Steuerschlupflöcher, sind diese mit den CUM EX Geschäften vergleichbar? Auch diese waren erst am Rande der Legalität, jetzt gibt es Milliarden Strafen und Gefängnis ! So ändern sich die Zeiten !

Nach Ermittlungen der oben genannten Studie (Internet Link), ist auch die Deutsche Bank mit 221 Firmen Beteiligungen in Ländern, Steueroasen zur „Steueroptimierung“ usw. ansässig? Die db erwirtschaftet / erwirbt in den 221 db Steueroasen Beteiligungen, -356 Millionen € negative Steueroptimierungs-Gewinne, (unkonsolidierter Gewinn...? Ohne Berücksichtigung der individuellen Steuer), rechnet man den vom Operativen Gewinn der db dagegen und zieht die auszuschüttende Dividende (falls eine gezahlt wird) noch ab, dann wird es schon sehr MAGER mit dem db Gewinnen?

Bei Ihren Zustimmungsraten bei den Wahlen, würde sich sogar Erich Honecker im Grabe umdrehen, wenn er diese bombastischen eher Kommunisten Zustimmungsraten von 98 % oder gar 99,... %, wie bei Ihrer AG erhalten würde. Diese Zustimmungsraten gab es nicht einmal bei den Volkskammerwahlen zum Staatsratsvorsitzenden der DDR... wie lässt sich das bei den derzeitigen Mehrheits-Verhältnissen erklären, wie schaffen Sie das nur, (hilft da doch jemand nach ?)..wo steht da der Notar ?

Die Führungsriege ist bestückt mit vielen promovierten Doktor Titeln.
Diese Leute sind teils seit vielen Jahren bei unserer AG dabei, bringen allerdings die AG nicht entscheidend voran. Wir brauchen bei unserer AG endlich einmal Macher, nicht nur Titelträger, die utopische Vergütungen abzocken. Die promovierten Doktor Titel schießen wie PILZE aus dem Boden, auch bei Neuvorschlägen der Verwaltung.



Wichtig:

Prüft man bei der db bei Neueinstellungen auch die Richtigkeit, Korrektheit der promovierten Doktor Titel. In den letzten Jahren mussten viele Doktor Titel durch Plagiatsjäger zurückgegeben werden, was nicht nur der Person, sondern auch dem Unternehmen enormen Schaden zuführen kann. Wie streng wird das bei der db geregelt?

Sind die Doktor Titel bei unserer AG nur zur Image-Pflege, oder leisten die auch richtige Arbeit.

Frage: kann man mit E&Y besser solche Vergütungen 100 + 100% durchsetzen...?

Ist der Vergütungs-Professor Dr. Nikolaus von Bomhard

der Vorreiter / Vorbild für die Horizontale Vergütungs-Spirale nach oben,

der es doch tatsächlich fertig brachte,

seine Vergütungen ZWEIMAL um 100% zu erhöhen,

(GESAMT, genau gerechnet sind es 5 x 100% mehr)

damit die anderen AGs mit Ihren Vergütungen-Erhöhungen folgen, nachziehen können !

Aktionär Hans Oswald zu TOP 9

A (Prof. Dr. Hans-Jochen Schneider)

Jeder Aktionär hat das Recht, Wahlvorschläge zur Wahl von Mitgliedern des Aufsichtsrats und/oder Abschlussprüfern zu machen.

Werden Sie unsere Aufsichtsratskandidaten gleich behandeln, wie lt. Aktiengesetz, so wie Ihre eigenen Kandidaten? Oder werden Sie Ihre eigenen Kandidaten wieder bevorzugen?

Begründungen:

Die Führungsriege ist bestückt mit vielen promovierten Doktor Titeln.

Diese Leute sind teils seit vielen Jahren bei unserer AG dabei, bringen allerdings die AG nicht entscheidend voran.

Wir brauchen bei unserer AG endlich einmal Macher, nicht nur Titelträger, die utopische Vergütungen abzocken.

Die promovierten Doktor Titel schießen wie PILZE aus dem Boden, auch bei den Neuvorschlägen der Verwaltung.

Wichtig:

Prüft man bei der db bei Neueinstellungen auch die Richtigkeit, Korrektheit der promovierten Doktor Titel. In den letzten Jahren mussten viele Doktor Titel durch Plagiatsjäger zurückgegeben werden, was nicht nur der Person, sondern auch dem Unternehmen enormen Schaden zuführen kann. Wie streng wird das bei der db geregelt?

Sind die Doktor Titel bei unserer AG nur zur Image-Pflege, oder leisten die auch richtige Arbeit.

Bei einem Fußball-Club wie Bayern München, wären da etliche nur Titelträger schon mehrfach von Ulli Hoeneß ausgetauscht, vor die Tür gesetzt worden.

Wir brauchen Macher die unsere AG entscheidend voranbringen, deshalb auch meine Wahlvorschläge.

Frage: kann man mit E&Y besser solche Vergütungen 100 + 100% durchsetzen...?

Ist der Vergütungs-Professor Dr. Nikolaus von Bomhard

der Vorreiter / Vorbild für die Horizontale Vergütungs-Spirale nach oben,

der es doch tatsächlich fertig brachte,

seine Vergütungen ZWEIMAL um 100% zu erhöhen,

damit die anderen AG's mit Ihren Vergütungs-Erhöhungen folgen, nachziehen können !!!

Hat die db

8000 Rechtsstreitigkeiten ?



Bei Ihren Zustimmungsraten bei den Aufsichtsratswahlen, würde sich sogar Erich Honecker im Grabe umdrehen, wenn er diese bombastischen eher Kommunisten Zustimmungsraten von 98% oder gar 99,..%, wie bei Ihrer AG erhalten würde. Das gab es nicht einmal bei den Volkskammerwahlen zum Staatsratsvorsitzenden der DDR..wie lässt sich das bei den derzeitigen Mehrheits-Verhältnissen erklären, wie schaffen Sie das nur, (hilft da doch jemand nach)..wo steht da der Notar. Meine Leute haben die nicht gewählt ! Hat das alles ein Geschmäcke....?

Ich bitte Sie, meine fristgerechten, eingereichten Wahlvorschläge den Aktionären lt. AktG zugänglich zu machen.

Wir legen Wert auf Eintrag der Wahlvorschläge in das notarielle Protokoll / Niederschrift.

Ich bitte um zeitnahe Zusendung des HV notariellen Protokolls, nach der Hauptversammlung.

Tagesordnungspunkt TOP 5 Beschlussfassung über Neuwahlen zum Aufsichtsrat

Wahlvorschläge von Aktionären gemäß § 127 AktG

Die Aktionäre bitte ich, meinen Wahlvorschlag zu unterstützen!

Ich schlage für die Wahl zum Aufsichtsrat vor:

Prof. Dr. Hans-Jochen Schneider
Kurzlebenslauf (Curriculum)
vom 18.03.2023
D-70565 Stuttgart

- | | |
|-----------|--|
| 1958–1967 | Mathematik-Studium und Promotion zum Dr. rer. nat. |
| 1968–1974 | Aufbau Studiengang Informatik als Forschungsgruppenleiter und Institutsdirektor (1972/73) an der Universität Stuttgart |
| 1974–1987 | Ordentlicher Universitätsprofessor (C4) Informatik an der Technischen Universität Berlin, Herausgeber zweier wissenschaftlicher Zeitschriften |
| 1975–1992 | Gründung und Aufbau des Softwarehauses Actis bis auf 200 Mitarbeiter in Stuttgart, Berlin und Frankfurt zusammen mit Dr. G. Stübel. 1975 – 1987 Mitglied der Erweiterten Geschäftsleitung und Gesellschafter. 1987 – 1992 Geschäftsführen-der Gesellschafter. 1989/1992 Verkauf der Anteile an das französische Softwarehaus Sligos, Tochter der französischen Staatsbank Crédit Lyonnais (heute Atos Origin) |
| Ab 1990 | Gründung der Umweltschutz- und Entsorgungsgesellschaft mbH & Co. KG (UWE) in Taucha bei Leipzig, Gesellschafter und Kommanditist, Aufbau bis auf 300 Mitarbeiter in Taucha und Kosel (PL) |
| 1992-2019 | Geschäftsführender Gesellschafter und Kommanditist der UWE-Gruppe mit zwischenzeitlich (1995) ca. 300 Mitarbeitern in acht Firmen in Taucha und Polen, Bau einer High-Tech-Fabrik mit chemisch-physikalischer Aufbereitungsanlage für anorganische Industrie-Abwässer. Ab 1995 Verkauf einzelner Tochterfirmen, u.a. durch MBO:
1995 UWE Bau & Sanierung GmbH
1995 UWE Rekultivierung & Erdbau GmbH
2000 UWE ECO in Polen
2001 UWE Entsorgung GmbH |



- Ab 2019 2002 ABT Agrar-Biotechnologie Taucha GmbH (heute: BioWellFood)
Nur noch in beratender Funktion für UWE tätig.
- 1996-2011 Vermarktung einer 100.000 m² Immobilie an der B87 bzw. an der Bergschule, um den Steinbruchsee Döbitz herum als Ökologischer Wohn- und Gewerbepark Taucha im Rahmen der ersten ökologischen Modellstadt Taucha in Sachsen (Ökologischer Architekten-Wettbewerb)
- 2009-2019 Gründer und Geschäftsführer der EnergieCity Leipzig GmbH (ECL): Vermarktung Konzepte zur nachhaltigen Energienutzung mit Partnern
- Mitgliedschaften und Rollen (Auszug)
- 1995-1999 Mitbegründer des Business Angels Netzwerk Deutschland (BAND), einer Initiative von Führungskräften aus Industrie und Finanz-/Wirtschaft, Forschung und Politik zur Förderung von kleinen und mittelständischen Unternehmen.
- Ab 1996 Mitglied des Wirtschaftsclub Leipzig
- 1997–2007 Leiter der Arbeitsgruppe 4 Umwelttechnologie im Grünen Ring Leipzig

Aktionär Hans Oswald zu TOP 9

B (Ralf Schirmmacher)

Begründungen:

Jeder Aktionär hat das Recht, Wahlvorschläge zur Wahl von Mitgliedern des Aufsichtsrats und/oder Abschlussprüfern zu machen (sofern diese Gegenstand der Tagesordnung sind).

Werden Sie unsere Aufsichtsratskandidaten gleich behandeln, wie lt. Aktiengesetz, so wie Ihre eigenen Kandidaten? Oder werden Sie Ihre eigenen Kandidaten wieder bevorzugen?

Die Führungsriege ist bestückt mit vielen promovierten Doktor Titeln.

Diese Leute sind teils seit vielen Jahren bei unserer AG dabei, bringen allerdings die AG nicht entscheidend voran. Wir brauchen bei unserer AG endlich einmal Macher, nicht nur Titelträger, die utopische Vergütungen abzocken. Die promovierten Doktor Titel schießen wie PILZE aus dem Boden, auch bei den Neuvorschlägen der Verwaltung. Wichtig:

Prüft man bei der db bei Neueinstellungen auch die Richtigkeit, Korrektheit der promovierten Doktor Titel. In den letzten Jahren mussten viele Doktor Titel durch Plagiatsjäger zurückgegeben werden, was nicht nur der Person, sondern auch dem Unternehmen enormen Schaden zuführen kann. Wie streng wird das bei der db geregelt? Sind die Doktor Titel bei unserer AG nur zur Image-Pflege, oder leisten die auch richtige Arbeit.

Bei einem Fußball-Club wie Bayern München, wären da etliche nur Titelträger schon mehrfach von Ulli Hoeneß ausgetauscht, vor die Tür gesetzt worden.

Wir brauchen Macher die unsere AG entscheidend voranbringen, deshalb auch meine Wahlvorschläge.



Frage: kann man mit E&Y besser solche Vergütungen 100 + 100% durchsetzen...?
Ist der Vergütungs-Professor Dr. Nikolaus von Bomhard
der Vorreiter / Vorbild für die Horizontale Vergütungs-Spirale nach oben,
der es doch tatsächlich fertig brachte,
seine Vergütungen ZWEIMAL um 100% zu erhöhen,
(GESAMT, genau gerechnet sind es 5 x 100% mehr)
damit die anderen AGs mit Ihren Vergütungen-Erhöhungen folgen, nachziehen können !

Hat die db
8000 Rechtsstreitigkeiten ?

Bei Ihren Zustimmungsraten bei den Wahlen, würde sich sogar Erich Honecker im Grabe umdrehen, wenn er diese bombastischen eher Kommunisten Zustimmungsraten von 98% oder gar 99,..%, wie bei Ihrer AG erhalten würde. Das gab es nicht einmal bei den Volkskammerwahlen zum Staatsratsvorsitzenden der DDR...wie lässt sich das bei den derzeitigen Mehrheits-Verhältnissen erklären, wie schaffen Sie das nur, (hilft da doch jemand nach)...wo steht da der Notar. Meine Leute haben die nicht gewählt ! Hat das alles ein Geschmäcke...?

Ich bitte Sie, meine fristgerechten, eingereichten Wahlvorschläge den Aktionären lt. AktG zugänglich zu machen.

Wir legen Wert auf Eintrag der Wahlvorschläge in das notarielle Protokoll / Niederschrift.

Ich bitte um zeitnahe Zusendung des HV notariellen Protokolls, nach der Hauptversammlung.
Tagesordnungspunkten TOP 5 Beschlussfassung über Neuwahlen zum Aufsichtsrat

Wahlvorschläge von Aktionären gemäß § 127 AktG

Die Aktionäre bitte ich, meinen Wahlvorschlag zu unterstützen!

Ich schlage für die Wahl zum Aufsichtsrat vor:

Ralf Schirmmacher - Unternehmens-Berater - International tätig

CURRICULUM

Ralf Schirmmacher
D-63263 Neu-Isenburg

Persönliche Daten

Geburtsdatum 16.07.1961
Nationalität deutsch
Familienstand verheiratet

Expertise

Wirtschafts- und Unternehmensberatung,
Corporate Advisory und Interim Management



Beruflicher Werdegang

01/2015 – heute	ad rem Unternehmensberatung GmbH Managing Partner
07/2010 – 12/2014	Focus Asia Consult Pte. Ltd., Singapore Managing Consultant & Partner
07/2008 – 10/2010	flyport Entwicklungs- u. Betreuungsgesellschaft mbH, Berlin Vice President Business Development International.
01/2008 – 12/2008	Goldman Sachs Group, Inc., Investment Mgmt. & Securities, USA Corporate Advisor Asset Management for the APAC-Region
01/2006 – 01/2008	SIEMENS AG, SIEMENS USA Director Aviation Competence Center North America
02/1996 – 02/2006	Fraport AG und Beteiligungen, vormals FLUGHAFEN FRANKFURT MAIN AG <ul style="list-style-type: none"> • Director Consulting, AirIT International GmbH (Fraport Gruppe) • Leiter Consulting, Fraport AG vorm. Flughafen Frankfurt Main AG • Vice President, debis-FRA GmbH (<i>Joint-Venture der Flughafen Frankfurt Main AG mit der Daimler-Benz Interservices (debis) AG, heute T-Systems</i>) • Leiter Projektbüro, Flughafen Frankfurt Main AG
04/1994 – 12/1995	ORACLE (Schweiz) AG Principal Consultant Business Process Reengineering
09/1988 – 03/1994	WEIDMÜLLER Gruppe, Deutschland <ul style="list-style-type: none"> • Koordinator Management-Informationssysteme • Projektleitung Computer-Integrierte Fabrikautomatisierung
12/1987 – 09/1988	ADV/Orga Tech GmbH, vormals Tochter der ADV/Orga AG heute GFT Technologies AG Berater für Innovationsmanagement und Technologie-Transfer

Ausbildung

1982 – 1987	Studium der Informatik und Betriebswirtschaft an der Technischen Universität Berlin mit Abschluss Diplom-Informatiker (TU)
1981 – 1982	Militär (Ausbildung zum Funkmaterialmechaniker) Offizierslehrgang und Einzelkämpferausbildung
1981	Abitur mit allgemeiner Hochschulreife am Mariengynasium Jever



Besondere Expertise

Merger & Acquisitions, Exit Management
Change Management, Coaching, Mediation
Innovationsmanagement und IT
Strategisches Programm-/Portfoliomangement
Outsourcing / Offshoring
Compliance und Corporate Governance
Internationales Vertragsrecht
Investment Banking & Asset Management

Spezifische Funktionen

International anerkannter Luftverkehrsexperte
Engagement Manager im Auftrage von Beratungsunternehmen, u.a. McKinsey, KPMG, BCG
Dozent für Luftfahrt (u.a. Airport Academy Frankfurt, TU Darmstadt)
Dozent Führungsinformationssysteme (Universität Münster, ETH Zürich)
Kommanditist bei verschiedenen Unternehmen
Verwaltungsrat bei schweizer AG (1999-2010)



Hinweis des Vorstands der Deutsche Bank AG gemäß § 127 Satz 4 AktG zu den Wahlvorschlägen des Aktionärs Hans Oswald:

Der Aufsichtsrat setzt sich nach §§ 96 Absatz 1 und Absatz 2, 101 Absatz 1 Aktiengesetz und § 7 Absatz 1 Satz 1 Nr. 3 des Gesetzes über die Mitbestimmung der Arbeitnehmer vom 4. Mai 1976 aus je zehn Mitgliedern der Anteilseigner und der Arbeitnehmer und gemäß § 96 Absatz 2 Satz 1 Aktiengesetz zu mindestens 30 % aus Frauen (also mindestens sechs) und zu mindestens 30 % aus Männern (also mindestens sechs) zusammen. Die Geschlechterquote ist vom Aufsichtsrat insgesamt zu erfüllen, wenn nicht gemäß § 96 Absatz 2 Satz 3 Aktiengesetz die Seite der Anteilseigner oder Arbeitnehmervertreter der Gesamterfüllung widerspricht. Der Gesamterfüllung wurde nicht widersprochen. Zum Zeitpunkt der Veröffentlichung der Einberufung der ordentlichen Hauptversammlung sowie zum Zeitpunkt der Zugänglichmachung der Wahlvorschläge des Aktionärs Hans Oswald gehören dem Aufsichtsrat insgesamt sechs Frauen an, davon jeweils drei auf Anteilseigner- und auf Arbeitnehmerseite. Das Mindestanteilsgebot ist damit erfüllt und wäre auch nach der Wahl der vom Aufsichtsrat der Deutsche Bank AG vorgeschlagenen Kandidatinnen und Kandidaten erfüllt. Würde ein von Herrn Oswald vorgeschlagener Kandidat anstelle einer der vom Aufsichtsrat benannten Kandidatinnen gewählt, würde die Anteilseignerseite alleine nicht mehr die Geschlechterquote erfüllen. Aufgrund der mit der diesjährigen Neuwahl auf fünf erhöhten Zahl der Frauen auf Arbeitnehmerseite wäre auch dann – bei Fortführung der Gesamterfüllung – die Quote gewahrt.

